

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses am 05.12.2023

Datum: 05.12.2023
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:59 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Maasch, Ralf
Herr Rakow, Jörg
Herr Rubach, Hartmut
Herr Schwenzer, Horst
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen

Sachkundige Einwohner:

Herr Gericke, Jens
Herr Lenz, Rocco
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Röcker, Holger
Herr Sachet, Jürgen
Herr Stolz, Ralf
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Frau Balzer, Herr Ziehm
Gäste: Frau Nestmann, Frau Schmidt, Herr Burrasch, Herr Burrasch
(Junior), Herr Rall
Vertreter der Verwaltung: Herr Zietemann, Herr Goldmann, Herr Remus, Frau Raupach,
Herr Marganus
Vertreter der Presse: -
Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 8 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 10.10.2023 – öffentlicher Teil
5. DS-Nr. 108/23 freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024
6. DS-Nr. 109/23 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024

7. DS-Nr. 101/23 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Erdlaake" in Semlin
Hier: Errichtung einer Zaunanlage
8. DS-Nr. 110/23 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl.Nr. 066
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
9. DS-Nr. 111/23 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl.Nr. 066
Hier: Auslegungsbeschluss
10. Diskussion zur Slipanlage
11. Bericht aus dem Bauamt
12. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle der Sitzung vom 10.10.2023 – nichtöffentlicher Teil
19. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Nestmann trägt vor, dass sie im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin die Aufgabe erhalten hat, sich mit Problemen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in Rathenow zu befassen. Sie erläutert kurz ihre Frage an die anwesenden Abgeordneten, wie sie die Ordnung und Sauberkeit in Rathenow empfinden.

Herr Zietemann antwortet, dass er die schriftliche Anfrage zu diesem Thema am 01.12.2023 erhalten hat. Die E-Mail befindet sich momentan noch in Bearbeitung, da verschiedene Sachgebiete zur Beantwortung einbezogen werden müssen. Herr Zietemann sichert Frau Nestmann zu, dass sie noch in dieser Woche eine schriftliche Antwort auf ihre Fragen erhalten wird.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 10.10.2023 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 5 DS-Nr. 108/23 freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024

Herr Goldmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation sehr umfassend und ausführlich zu einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsjahr 2024.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Präsentation beantwortet Herr Goldmann diverse Fragen der Abgeordneten.

Herr Vogeler merkt an, dass er über die Reihenfolge der Behandlung von einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept vor Beschluss der eigentlichen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 überrascht sei. Seiner Meinung nach müsse zuerst die Haushaltssatzung beschlossen werden, sodass die Verwaltung arbeitsfähig bleiben könne. Er teilt im Namen der Fraktion mit, dass dem Beschluss zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept nicht zugestimmt wird.

Herr Schwenzer ist der Meinung, dass die Stadt ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept benötige.

Herr Granzow betont, dass seiner Meinung nach dies der richtige Weg sei, jetzt schon ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Her Bleis verdeutlicht, dass von Seiten der CDU-Fraktion die Beschlussvorlage zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept hinsichtlich der Erhöhung der Gewerbesteuer heute abgelehnt wird.

Herr Maasch spricht sich ebenfalls dafür aus, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Frau Steinicke erkundigt sich, wie die anderen Ausschüsse über die Beschlussvorlage abgestimmt haben.

Herr Goldmann fasst zusammen:

AKO: Beschlussvorlage 108/23 = zugestimmt, Beschlussvorlage 109/23 = zugestimmt

AWT: Beschlussvorlage 108/23 = abgelehnt, Beschlussvorlage 109/23 = zugestimmt

ABS: Beschlussvorlage 108/23 = abgelehnt, Beschlussvorlage 109/23 = abgelehnt

Herr Zietemann erläutert im Hinblick auf die Meinungsäußerung von Herrn Vogeler, dass die Verwaltung etwas tun muss, weil die Ausgaben der Stadt bereits das zweite Jahr höher sind, als die Einnahmen. Mit Bekanntgabe der vorliegenden Zahlen und der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 bis 2027 besteht die Befürchtung, den Haushalt nicht mehr ausgleichen zu können. Daher arbeitet die Stadt lieber mit einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept anstatt nachher mit einem pflichtigen Haushaltssicherungskonzept. Die Maßnahmen, die mittels einem pflichtigen Haushaltssicherungskonzept ergriffen werden müssten, um den Haushalt auszugleichen sind wesentlich intensiver für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Herr Zietemann informiert weiter, dass die Stadt zur Genehmigung des Haushaltes 2024 bereits ein Schreiben vom Landkreis Havelland erhalten hat, in dem die generelle Leistungsfähigkeit in Frage gestellt wurde. Über dieses Schreiben wurden die Mitglieder des Finanzausschusses auch informiert.

Herr Goldmann fügt hinzu, dass der Haushalt grundsätzlich bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen ist. Von Seiten des Landkreises kann dann anhand von rechtlichen Vorschriften auf eine mögliche Schieflage hingewiesen werden.

Die Stadt Rathenow hat nach Anzeige des Haushalts ein Antwortschreiben des Landkreises Havelland erhalten, in dem auf die erforderliche Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen wurde. Daraufhin hat der Bürgermeister dem Landkreis Havelland mitgeteilt, dass ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 6 DS-Nr. 109/23 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024

Herr Goldmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation sehr umfassend und ausführlich zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Remus erläutert kurz das Budget für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen städtischen Gebäuden und sagt, dass es sich dabei um insgesamt 900.000 Euro handelt, welches für die nächsten drei Jahre zur Verfügung steht.

Folgende Maßnahmen sollen mit diesen Mitteln umgesetzt werden:

- Ausbesserung an der Rückfront der Oberschule "J. H. A. Duncker"
- Sanierung der Treppenstufen in der Oberschule "J. H. A. Duncker"
- Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen in den Grundschulen
- Abarbeitung der offenen Sanierungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen
- Zusätzlich sind noch mehrere Investitionsvorhaben zu bewältigen

Vorgesehen ist, im Rahmen der Beschlussfassung durch die SVV dann die finale Diskussion zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Februar 2024 durchzuführen.

Im Jahr 2023 stand dem Tiefbau-Bereich noch 1 Mio. Euro für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Nunmehr weist das Budget für 2024 nur noch einen Betrag in Höhe 417.000 Euro auf, welches für sämtliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden kann. Im Wesent-

lichen können damit nur Straßenlöcher und Risse repariert und keine neuen Gehwege gebaut werden.

Vorgesehen ist, vorerst nur kleine Reparaturarbeiten durchzuführen und im Laufe des Jahres zu prüfen, ob noch ein bis zwei größere Maßnahmen möglich sind.

Herr Vogeler erinnert an die Besichtigung des Betriebshofes und die Feststellung, dass der Sozialtrakt der Mitarbeiter in einem sehr veralteten Zustand ist. Er betont, dass die Betriebshofmitarbeiter sehr gute und umfangreiche Arbeit leisten und diesbezüglich eine stärkere Unterstützung notwendig sei. Eventuell könnte der Zusammenschluss mit der KWR Servicegesellschaft ein noch effizienteres Arbeiten erzielen.

Herr Remus sagt, dass die Stadt der gleichen Meinung ist und die Situation, wie sie auf dem Betriebshof vorzufinden ist, nicht dauerhaft herrschen kann. Vorgesehen ist, in Zusammenarbeit mit der KWR eine Verbesserung hinsichtlich des Geländes und der gemeinsamen Nutzung von Technik herbeizuführen. In steuerlicher, vergaberechtlicher und rechtlicher Hinsicht ist dies allerdings ein schwieriger Prozess.

Herr Remus erklärt weiter, dass dem Betriebshof alle Anmeldungen für Dinge, die für das kommende Jahr benötigt werden, zugesichert wurden. In anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Feuerwehr, wurden viele Kürzungen vorgenommen auch aufgrund der vielen Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt wurden. Zuerst muss noch die Brandschutzkonzeption überarbeitet werden, um eine neue Grundlage für die Investitionsplanung der nächsten Jahre zu schaffen.

Herr Remus erläutert noch kurz zur Investitionsplanung, dass die Eigenmittel für die vorgesehene Straßensanierung "Große Hagenstraße" noch in diesem Jahr bereitgestellt werden können. Zusätzlich können dieses Jahr auch noch die Mittel für den ersten Bauabschnitt zum Umbau des Semliner Feuerwehrgebäudes bereitgestellt werden. Die Behandlung der Beschlussvorlage wird für die kommende SVV vorgesehen. Aufgrund der Bereitstellung von Mitteln, kann dieses Jahr noch ein Förderantrag gestellt werden. Aus der Baumaßnahme der Sanierung und Erweiterung der "Otto-Seeger-Grundschule" sind noch notwendige Eigenmittel vorhanden, um einen Förderantrag für die Sanierung und Neubau des Sportplatzes an dieser Grundschule zu stellen. Herr Remus betont, dass Eigenmittel knapp sind und in den Folgejahren voraussichtlich keine zusätzlichen Baumaßnahmen möglich seien.

Herr Remus informiert weiter, dass momentan an den Voraussetzungen für die Erneuerung der Grundschule "Geschwister Scholl" gearbeitet wird. Für Januar 2024 ist ein Gespräch mit der Schule vorgesehen, auch um das neue Schulkonzept einer Ganztagschule, welches vor Kurzem in der Schulkonferenz beschlossen wurde, gemeinsam zu erörtern. Mit Beschluss des Haushalts für 2024 soll im Rahmen der SVV im April 2024 ein Beschluss gefasst werden, um mit dem Planungsprozess im Wettbewerbsverfahren zu beginnen. Ziel ist es, spätestens im Winter 2025 eine Baugenehmigung zu erhalten, um dann einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können. Planunterlagen sind allerdings die Voraussetzung dafür. Die Sanierungskosten betragen ca. 1,5 Mio. Euro, daran würde sich der Bund und das Land mit ca. 1 Mio. Euro beteiligen, sodass der städtische Eigenanteil bei ca. 500.000 Euro liegt.

Herr Bleis fordert die Ausschussmitglieder zur Abstimmung der Beschlussvorlage auf und merkt an, dass das freiwillige Haushaltssicherungskonzept nicht Bestandteil des vorliegenden Haushaltes 2024 ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

Top 7 DS-Nr. 101/23 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Erdlaake" in Semlin
Hier: Errichtung einer Zaunanlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB die Befreiung von der textlichen Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Erdlaake" für die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,25 m.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

Herr Zietemann, Herr Goldmann und Frau Raupach verlassen die Sitzung um 19:02 Uhr.

TOP 8 DS-Nr. 110/23 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" PI.Nr. 066

Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (15.03.2023 - 17.04.2023) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Bürger (05.04.2023 - 08.05.2023) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Falkenweg" PI.Nr. 066 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

Herr Granzow verlässt kurzzeitig die Ausschusssitzung 19:03 Uhr – 19:04 Uhr

TOP 9 DS-Nr. 111/23 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" PI.Nr. 066

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Falkenweg" PI.Nr. 066 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind derzeit 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 10 Diskussion zur Slipanlage

Herr Remus führt aus, dass mit der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung umfangreiche Unterlagen für die mögliche Errichtung einer Slipanlage in den Bereichen "Kleine Waldemarstraße" und "An der Bahn" zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Remus betont, dass die Kosten im Haushalt 2024 aber nicht enthalten sind. Im Zuge der Entscheidung für eine Variante würde die Stadt genehmigungsreife Unterlagen erarbeiten und versuchen, eine entsprechende Förderung zu beantragen.

Die Stadt spricht sich für den Standort "An der Bahn" aus.

Herr Sachet ist der Meinung, dass mit Bedacht auf die touristische Erschließung von Rathenow der Standort "An der Bahn" favorisiert werden sollte, denn mit Erweiterung der Freiflächen könnten dort auch weitere Wohnmobilstellplätze geschaffen werden.

⇒ Es entsteht eine Diskussion zur aktuellen Entwicklung des Wassertourismus in Rathenow.

Festlegung: Die Stadt wird beauftragt, im Rahmen der FUN-Wassertourismusinitiative eine Information zur Inanspruchnahme der vorhandenen Slipanlagen in Rathenow einzuholen. Die weitere Behandlung der Thematik wird dann in der Ausschusssitzung im Februar 2024 erfolgen.

Herr Remus teilt noch folgende Informationen zu den Eigentumsverhältnissen mit:

- Im Bereich der "Kleinen Waldemarstraße" gehört der Stadt die gesamte Fläche.
- Im Bereich "An der Bahn" gehört der Stadt die orange gekennzeichnete Fläche. Das Flurstück 23 gehört dem Wasser- und Schifffahrtsamt.

TOP 11 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus verweist auf die Unterlagen zur östlichen Uferneueinfassung am Haveltor, welche mit der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung übermittelt wurden. Aufgrund einer defekten Uferneueinfassung kam es bereits zu Absackungen und Teilflächen mussten bereits abgesperrt werden. Es wird befürchtet, dass es im Winter noch zu stärker werdenden Ausspülungen kommen kann. Daher wurde eine Grobkostenschätzung für die Notmaßnahme in Auftrag gegeben. Vorgesehen ist, die entsprechende Beschlussvorlage dafür in der kommenden SVV zu behandeln. Nach Eingang von drei Angeboten, wurde eine Fachfirma gefunden, die sich bereit erklärt hat, die Baumaßnahme kurzfristig umzusetzen. Aufgrund dieser Problematik wurden vorerst sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus gestoppt.

Herr Rentmeister erkundigt sich, ob die Notwendigkeit besteht, dass wieder eine senkrechte Wand errichtet werde. Im Hinblick auf die Möglichkeit, ein zusätzliches Freiluftkino in diesem Bereich entstehen zu lassen, könnte im Zuge dieser Maßnahme und als Vorbereitung auch eine Stufenanlage verbaut werden.

Herr Remus sagt, dass die Stadt auch Überlegungen hinsichtlich zusätzlicher Anlegemöglichkeiten vorgenommen hatte. Diese Vorhaben setzen aber einen größeren Planungsprozess voraus, welcher aufgrund der Dringlichkeit aber nicht möglich ist. Laut der jetzigen Planung werden vor den defekten Wandteilen Spundwände eingesetzt.

Herr Marganus, Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Tiefbau, informiert weiter:

1. Jederitzer Brücke

Ein Unternehmen für weitere Untersuchungen wurde beauftragt. Momentan fehlt noch die Genehmigung vom Wasser- und Schifffahrtsamt für die Überprüfung unter Wasser mittels Taucher. Zusätzlich fehlt auch noch die Stellungnahme der Polizei bezüglich der Kampfmitteluntersuchung.

2. Kirchbergbrücke

Die fehlende Granitsteinplatte wurde auf das Bauwerk aufgesetzt, allerdings gibt es momentan noch Schwierigkeiten bei der Abstimmung zum Anbringen des Handlaufs. Die Baufirma wurde bereits in Verzug gesetzt und Vertragsstrafen werden geltend gemacht.

3. Sanierung Hinterarchenwehr

Momentan werden die Spundbohlen eingepresst. Der Abriss des Hinterarchenwehrs ist für Frühjahr 2024 geplant. Die Schadstoffuntersuchung der vorhandenen Materialien wurde bereits durchgeführt. Am 06.12.2023 findet eine Abstimmung zur Kreuzungsvereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt statt. Diese wird der SVV im Februar 2024 vorgelegt und dient als Grundlage zur Zahlung der Abschläge seitens der Stadt an das Wasser- und Schifffahrtsamt.

Herr Schwenzer gibt den Hinweis, dass die verlängerte Straße vom "Birkenweg" in einem sehr schlechten Zustand sei und fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, den Weg glatt zu schieben.

Herr Remus sagt, dass aufgrund von Zeitmangel und auch witterungsbedingt nicht alle Wege geschoben werden konnten. Der Weg entlang des Wolzensees zum Stadion wurde einige Male vor den Heimspielen geschoben.

Herr Remus informiert weiter:

4. Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"

Der Bau des Aufzugs hat begonnen. Der Schacht wurde bereits vom Keller bis zum Erdgeschoss errichtet. Die Digitalisierung im hintersten Teil der Schule wurde bereits abgeschlossen. Restarbeiten bei der Renovierung im Erdgeschoss müssen noch durchgeführt werden. Im Zuge

der Digitalisierung wurden die einzelnen Räume renoviert und die Fußböden erneuert. Momentan startet die Digitalisierung im Mittelteil des Schulgebäudes. Letzte Woche fand eine Abstimmung mit der Schulleitung bezüglich der weiteren Verfahrensweise statt.

5. Sanierung Wohnhaus

Der ursprüngliche Förderantrag wurde am 27.11.2020 gestellt. Ende Oktober dieses Jahres ist der langersehnte Förderbescheid eingegangen, mit der Maßgabe, dass die Fertigstellung bis Ende 2024 erfolgen muss. Auch gab es die Aufforderung, dass aus dem Förderprogramm noch 800.000 Euro im November abgerufen werden mussten.

Die Leistungsverzeichnisse wurden bereits erstellt. Vorgesehen ist, die ersten Baumaßnahmen noch dieses Jahr auszuschreiben und mit dem Bau im Februar 2024 zu beginnen. Insgesamt umfasst die Baumaßnahme 16 Lose, die an Baufirmen vergeben werden müssen.

6. Oberschule "J. H. A. Duncker"

Die Ausschreibung für die Sanierung der Treppenstufen ist erfolgt. In der kommenden Woche findet die Submission dafür statt, sodass die Vergabe dieses Jahr noch durchgeführt werden kann. Aufgrund der Einhaltung von Brandschutzvorschriften (2. Fluchtweg) muss vorerst eine Abstimmung mit der Schule und der Baufirma zu den genauen Abläufen erfolgen. Voraussichtlich werden die Arbeiten in den Ferien durchgeführt.

7. Lärmaktionsplanung

Bis April 2025 muss wieder eine Lärmaktionsplanung für die Stadt Rathenow erarbeitet werden. Dazu findet am 12.12.2023 um 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Rathaus (Raum 413) statt, bei der die Bestandsanalyse vorgestellt wird. Mögliche Maßnahmen können davon abgeleitet werden, es besteht aber keine Verbindlichkeit, dass zum Beispiel aufgrund von Lärmwerten die vorgeschriebene Geschwindigkeit in bestimmten Straßen reduziert werden kann.

8. Stele für Ehrenbürger auf dem Friedhof

Die Ausschreibung ist erfolgt. Eine kleine Jury hat sich für ein Angebot entschieden, sodass der Auftrag bereits vergeben wurde und die Realisierung bis Ende Februar erfolgen wird.

⇒ Herr Remus übergibt den Ausdruck der Variante zur kurzen Ansicht an die Mitglieder. Der Ausdruck wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

9. Rideplatz

Es gab für 2023 noch Fördermittel aus dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel der Förderung war es, dass sich Kinder und Jugendliche mit einbringen und Projekte begleiten.

Dabei wurde sich für folgende Ausstattungselemente entschieden: 2 Tischtennisplatten, 1 Teqballplatte (gewölbte Tischtennisplatte, auf der mit einem Fußball gespielt wird) und 1 mobile Pumprackstrecke (wellenartige Fahrradstrecke aus Plastikelementen)

Die Ausschreibung und Vergabe dieser Ausstattungselemente haben die Kollegen des Sachgebietes Friedhöfe und Grünanlagen bereits durchgeführt. Der städtische Betriebshof hat die Aufstellung der Tischtennisplatten vorgenommen und vorab die Pflasterfläche dafür hergestellt. Der Untergrund für die mobile Pumprackstrecke muss noch begradigt werden, sodass die Aufstellung dann gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen kann.

10. Sonstiges

Die neue Kollegin aus dem Sachgebiet Tiefbau hat einen Antrag gestellt bezüglich der Erweiterung von Stellplätzen für Wohnmobile auf dem Schleusenparkplatz. Zukünftig kann dann der gesamte Parkplatz am Wochenende genutzt werden. Eine Stromversorgung ist vorerst aber nicht für den vorderen Teil des Parkplatzes vorgesehen.

Seitens Herrn Vogeler wurde in der letzten Sitzung auf eine mangelhafte Straßenbeleuchtung in den Bereichen "Steinstraße, Schwedendamm und Genthiner Straße" hingewiesen. Herr Remus erklärt, dass dort die erste Generation an LED-Leuchtmittel eingesetzt wurde. Um eine bessere Ausleuchtung zu erzielen, müssten neue LED-Leuchten verbaut werden. Für 114 Leuchtpunkte würden Kosten von ca. 70.000 Euro entstehen.

Herr Maasch fragt nach, ob es eine konkrete Planung für mögliche Windräder-Gebiete seitens der Stadt gebe.

Herr Remus sagt, dass es Gebiete gibt, wo geprüft werden soll, ob sie für Windräder geeignet sind.

Herr Rakow berichtet von einer Aktion, bei der Städte Fördermittel für überdachte Fahrradabstellplätze am Bahnhof einschließlich Solarmodule erhalten können und möchte wissen, ob die Stadt sich dort beworben habe.

Herr Remus antwortet, dass die entsprechende Konzeption für den Rathenower Bahnhof nicht fertiggestellt ist und die dafür notwendigen Eigenmittel, um Fördermittel abrufen zu können, auch nicht zur Verfügung stehen. Dies wäre nur möglich, wenn andere Vorhaben aus der Investitionsliste gestrichen werden.

Herr Rakow betont, dass der Bedarf an zusätzlichen Fahrradstellplätzen am Radthenower Bahnhof bestehe.

Zusätzlich weist er noch einmal darauf hin, dass der neue Radfahrstreifen entlang der sanierten Fehrbelliner Straße viel zu schmal sei und erkundigt sich, ob dieser Radfahrstreifen dann im Rahmen der anstehenden Straßensanierung bis zur "Curlandstraße" weitergeführt werde.

Herr Remus sagt, dass anhand von folgenden Baumaßnahmen an Bundesstraßen zum Beispiel in Richtung Nauen oder Rhinow, welche ebenfalls durch den Landesbetrieb Straßenwesen ausgeführt wurden, zu erkennen ist, dass Radfahrer zukünftig mit dem Verkehr auf der Fahrbahn mitfahren sollen. Im Gegensatz dazu gibt es aber eine überwiegende Anzahl an Radfahrern, die grundsätzlich lieber auf einem gesonderten Radweg fahren.

Im Fall der Straßensanierung "Fehrbelliner Straße" wurden erstmals zwei Querungsmöglichkeiten gebaut, um den Fußgängern nunmehr zu ermöglichen, die Straße ordnungsgemäß überqueren zu können. Die Alternative, einen Fußgängerüberweg einzurichten, bestand aufgrund der fehlenden Voraussetzungen, zum Beispiel eine gewisse Anzahl an Fußgängerquerungen, nicht. Herr Remus erinnert daran, dass aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Mindestabstand von 1,50 m beim Überholvorgang eines Radfahrers kaum mehr die Möglichkeit im Stadtgebiet besteht, einen Fahrradfahrer ordnungsgemäß zu überholen.

Im Zuge der Straßensanierung "Fehrbelliner Straße" hat sich die Situation für die Fußgänger verbessert und die Radfahrer fahren mit dem Verkehr mit. Den Autofahrern wird in der "Fehrbelliner Straße" jetzt ermöglicht, ein Abbiegen zum REWE-Markt (kommend vom Kreisverkehr Berliner Straße) mit Benutzung des mittleren Streifens vorzunehmen, ohne den nachfolgenden Verkehr zu behindern.

Herr Gericke ist der Meinung, dass diese Thematik noch einmal in einem gesonderten TOP aufgegriffen werden sollte.

Zusätzlich weist er darauf hin, dass die Radwege nicht ordnungsgemäß von Schnee und Eis befreit werden, so wie es eigentlich in der Straßenreinigungssatzung festgelegt ist.

Herr Granzow informiert über den Hinweis, dass die Wasserversorgung auf dem Sportplatz in Rathenow-Ost nicht richtig funktionieren soll.

Herr Remus sagt, dass sich dort ein Brunnen befindet, welcher Brauchwasser zur Verfügung stellt. Er vermutet, dass das Wasser im Gebäude aufgrund der Jahreszeit abgestellt ist.

Herr Granzow erkundigt sich, aus welchen Gründen der Fußweg am Launepark gesperrt ist.

Herr Remus informiert, dass die Baumwurzeln den Fußweg beschädigt haben und dies eine Gefahr für Fußgänger darstellt.

Herr Granzow erinnert noch einmal an die Parkplatzsituation am städtischen Friedhof. Eine hohe Bordsteinkante erschwert dort dem Beifahrer das Aussteigen aus dem Auto.

TOP 12 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Remus unterbreitet den Vorschlag, dass der Tradition entsprechend die nächste Ausschusssitzung am 16.01.2024 wieder auf dem Forsthof des Stadtwaldes stattfinden könnte.

Herr Bleis stellt Einstimmigkeit unter den Ausschussmitgliedern für diesen Vorschlag fest.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 19:59 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



ASV
05.12.2023



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Aufbau des HSK-Konzeptes:

- Beschreibung des Haushaltsausgleichsverfahren und Begriffsbestimmungen
- Erfordernis der Aufstellung eines HSK und Zielstellung
- Analyse der Haushaltssituation der Vorjahre
- Analyse der Haushaltssituation 2024
- Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024
- Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 sind



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Auf Basis des Haushaltsentwurfes 2024 werden die Ergebnis-, Liquiditäts- und Schuldenentwicklung dargestellt.

Die Tilgungsfähigkeit und Investitionstätigkeit werden in folgende Szenarien dargestellt:

- a) Wie ist die Entwicklung bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt
- b) Wie ist die Entwicklung nach Haushaltsentwurf
- c) Wie ist die Entwicklung nach Umsetzung von HSK-Maßnahmen

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-5.661.900,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-356.958,56
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-6.018.858,56
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	6.505.300,00	4.177.000,00	4.713.000,00	621.312,72	0,00
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	3.858.928,72	0,00
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	-356.958,56	-5.883.858,56
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	135.000,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	-135.000,00
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	11.564,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.016.612,72	9.511.312,72	5.334.312,72	621.312,72	0,00	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.779.828,72	2.898.028,72	3.404.828,72	3.858.928,72	0,00	0

- Extrem angespannte Haushaltssituation, deshalb freiwilliges HSK
- Abschmelzen der Überschüsse bis 2026
- Ab 2025 voraussichtlich pflichtiges HSK (Gesetzentwurf)



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Liquidität:

- Ermächtigung: Höchstbetrag der Kassenkredite 10 Mio. EUR (DS 097/13)
- Zahlungsmittelbestand 31.12.2022 9,65 Mio. EUR
- Haushaltsreste aus 2022

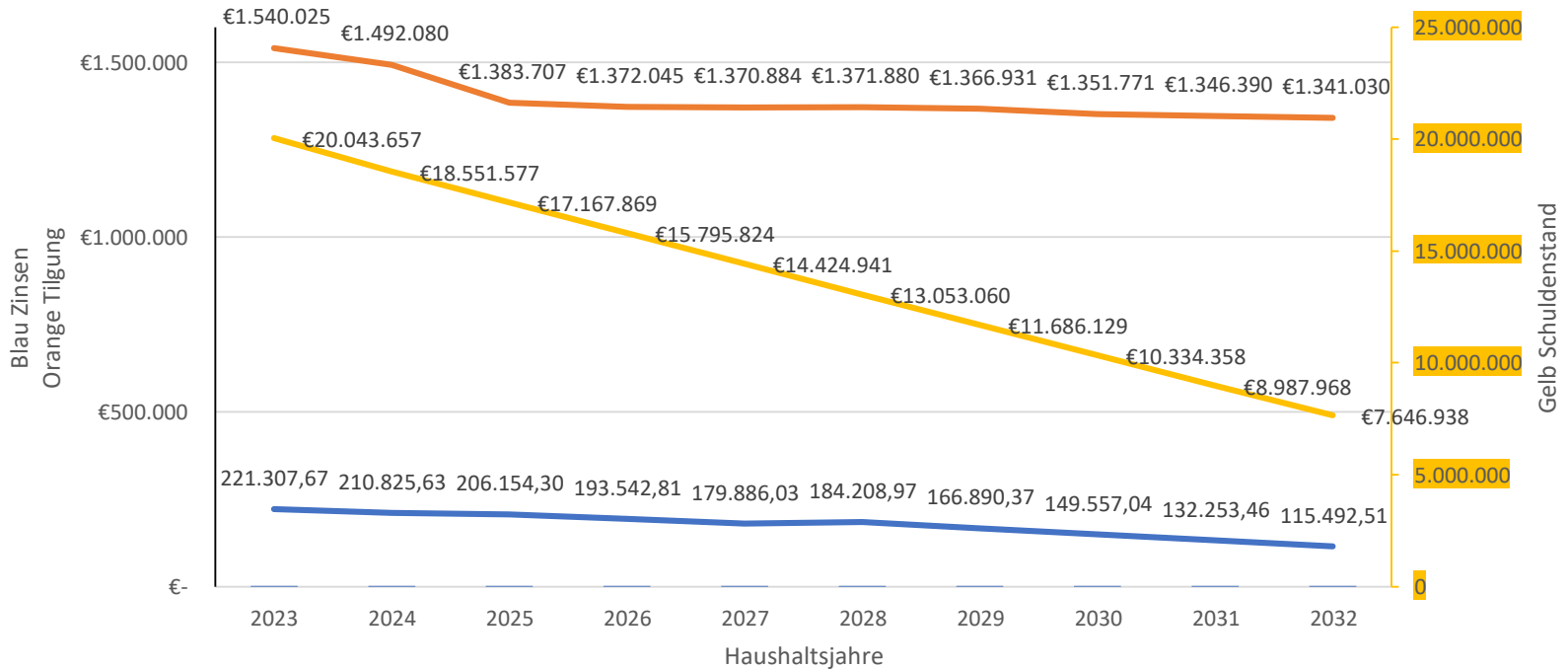
Im Jahr 2022 wurden 13.914 T€ Haushaltsreste in das Jahr 2023 übertragen. Haushaltsreste sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und den Zahlungsmittelbestand minimieren. Den Haushaltsresten standen ca. 3.579.500 € Fördermittel aus Vorjahren gegenüber.

- Liquiditätsstand 21.11.2023 6,844 Mio. EUR

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Schuldenentwicklung und Kapitaldienst 2023-2032



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Tilgungsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

	2024	2025	2026	2027	
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	- 3.735.300	
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	- 1.370.900	
Saldo nach Kredittilgung	-3.548.100	-3.979.600	-4.287.500	- 5.106.200	

Ergebnis:

Die Tilgungsfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum nicht gegeben. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Prognose der Investitionsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

Plan Investitionsfähigkeit 2024-2027 :

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	- 3.735.300
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	- 1.370.900
Saldo nach Kredittilgung	-3.548.100	-3.979.600	-4.287.500	- 5.106.200
Saldo Investitionstätigkeit	100	-	147.600	919.300
Liquiditätsauswirkungen	-3.548.000	-3.979.600	-4.139.900	- 4.186.900
Investitionen lt. Investliste in TEUR	4.853	4.318	2.908	1.166

- Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine liquiden Mittel für die Investitionstätigkeit erwirtschaftet.
- Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum ungenau.
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit ausschließlich durch investive Schlüsselzuweisungen (ca. 1,4 Mio./Jahr), Fördermittel, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und Investitionskrediten (letzte Kreditaufnahme aus 2022).
- Das Abschreibungsvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ca. 4,5 Mio. EUR und zum Planstand 2024 ca. 5,4 Mio. EUR.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Prognose Tilgungsfähigkeit und Investitionsfähigkeit bei Umsetzung von HSK-Maßnahmen ab 2024

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	-3.735.300
HSK Maßnahmen	1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900
Saldo Investitionstätigkeit	100	0	147.600	919.300
Inanspruchnahme Liquidität	-2.458.600	-2.669.300	-2.410.300	-2.457.300

Ergebnis:

Durch die HSK-Maßnahmen stehen weiterhin keine zusätzlichen Investitionsmittel zur Verfügung. In der Regel kommt es durch Anmeldung von Ersatzinvestitionen in den nachfolgenden Planungsjahren noch zur Inanspruchnahme von freien Investitionskapazitäten. Die Investitionseinzahlungen kommen durch investive Schlüsselzuweisungen, Fördermittel und Grundstücksverkäufe zu Stande. Insbesondere werden Finanzmittel aus Grundstücksverkäufen sukzessive abnehmen, da der Grundstücksbestand endlich ist. Das wird zur weiteren Verschärfung der Investitionsfähigkeit führen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Bezeichnung	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	18.572.056	21.647.400	22.924.800	24.269.600	25.448.400	26.323.700
Zuweisung vom Kreis lt. §16 Abs.2 S.1 Kita-Gesetz für notwend. pädag. Personal	5.296.727	5.127.700	7.442.200	7.773.200	7.995.900	8.225.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisung Kita-Gesetz	13.275.329	16.519.700	15.482.600	16.496.400	17.452.500	18.098.700
globale Personalkostenbereinigung		300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisungen und Globalbereinigung	13.275.329	16.219.700	14.982.600	15.996.400	16.952.500	17.598.700

Die Personalkosten werden unter der Annahme einer Vollbelegung der Stellen geplant, inklusive Stufenaufstiege und Tarifsteigerungen. Im mittelfristigen Planungszeitraum ab 2025 ist eine 3%ige Tarifsteigerung als Schätzung berücksichtigt.

Die globale Bereinigung erfolgt nach Erfahrungswerten, da Stellen in der Praxis verzögert nachbesetzt werden, mangels qualifizierter Bewerber unbesetzt bleiben oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wegfällt.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Finanzdeckel Unterhaltung Kontenbereich 5211 und 5221 über 3 Mio. EUR/Jahr

Problem:

- Planmäßige und unplanmäßige Ausgaben
- Unterhaltungsbudgets sind anfällig für Konsolidierungszwänge
- Häufig Gegenstand von Haushaltsdiskussionen, auch laufenden Jahr

Vorteil des Deckels:

- besserer Einsatz von Planungskapazitäten(zeitlich und personell) beim Bauamt
- Steuerungsmöglichkeiten der SVV
- Nicht eines weiteren Konsolidierungszwang unterlegen (Budgetvorgabe für Planung), Ausnahme: vorläufige HH-Führung und kein genehmigter Haushalt.
- Mittel stehen nicht für Deckung andere Ausgaben im Budget, budgetübergreifend oder für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung
- Nicht verbrauchte Mittel und nicht mittels Auftrag gebundene Mittel sind Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Fördermittel stehen zusätzlich zur Verfügung

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Finanzdeckel Unterhaltung Kontenbereich 5211 und 5221 über 3 Mio. EUR/Jahr

Kontierung 5211 Aufwendungen, die mit der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen des städtischen Gebäudebestandes.

Kontierung 5221 Aufwendungen erfasst, die mit der Unterhaltung des sonstigen Vermögens zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen von Straßen, Brücken, Tunnel, Grünflächen, Spielplätzen, Steganlagen und Friedhöfen.

Beide Kontenpositionen sind wichtig, um die Substanz des Anlagevermögens, hier Gebäudebestände und Verkehrsinfrastruktur zu erhalten !

Budget 13 –	1.155.400 EUR
Budget 10 -	1.583.900 EUR
Budget 2 bis 9-	260.700 EUR



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Bewirtschaftungssperre 20 % der Geschäftsaufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Mittel für Bürobedarf; Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter, Bücher und Zeitschriften, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und betrifft alle Budgets.

Die Bewirtschaftungssperre bewirkt, dass der Mittelansatz prozentual gesperrt wird und dem Budgetverantwortlichen zur Deckung von Geschäftsaufwendungen aber auch innerhalb des Budgets zur Deckung anderen Kosten nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Budgetverantwortliche kann auf Antrag über die gesperrten Mittel verfügen, wenn er dies unter Darlegung der Gründe nachweist und keine andere Deckung innerhalb des Budgets zur Verfügung steht.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Tabelle: Quotenermittlung freiwillige Leistungen

Berechnung des freiwilligen Leistungsanteil nach Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich- RLBBABbgFAG vom 10.04.2017	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €
KG 40. Steuern und ähnliche Abgaben	17.726.100	18.888.100	19.324.700
KG 41 Zuwendungen und allg. Umlagen	30.394.400	33.983.000	37.619.400
GESAMT KG 40,41	48.120.500	52.871.100	56.944.100
Planzahlen freiwillige Leistungen	2.703.519	2.917.744	3.034.106
Grenze zulässiger freiwilliger Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten in Prozent (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	3,73%	3,73%	3,73%
Grenze zulässiger freiwillige Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten absolut (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	1.793.247	1.970.281	2.122.065
absoluter Betrag über freiwilligen Grenze	-910.273	-947.463	-912.041
Anteil der freiw. Leistungen an KG 40,41 in %	5,62%	5,52%	5,33%

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

Veräußerung von Vermögen:

Anlagevermögen von ca. 147 Mio. EUR, davon Sachanlagevermögen ca. 113 Mio. EUR und Finanzanlagevermögen ca. 34 Mio. EUR. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. Eigengesellschaften) oder an Zweckverbänden oder Anteile an sonstigen Beteiligungen (e.dis AG).

- Mittelfristig sind bereits Grundstücksverkäufe in der Finanzplanung berücksichtigt. Allerdings geht der verwertbare Grundstücksbestand sukzessive zurück.
- Wenige Wohngebäudebestände befinden sich noch in Eigentum der Stadt in den Ortsteilen Böhne und Steckelsdorf. Mit der Veräußerung würden zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stehen.
- Der Verkauf von Beteiligungen wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

Übersicht über die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Rathenow Stand				24.10.2023			
Satzung/Verordnung	neue Änd. beschlossen am	gültig ab	zuständiges Fachamt	Zeitplan Kalkulation	neues Inkrafttreten geplant ab	Bemerkungen	RE 2022
Marktgebührensatzung			BA				39.296
Benutzungs- und Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte	26.04.2023	01.09.2023	BA	2025			84.356
Entgelttabelle Leistungen Betriebshof	14.12.2022	01.01.2023	BAU	2025			11
Gebührensatzung Kita/Hort (inkl. Essengeld)	06.09.2023	01.01.2024	BA	2025	01.01.2026	DS067/23, keine KAG-Anwendung	1.055.999
Gebührenordnung Friedhöfe	19.10.2022	01.01.2023	BAU	2024		nur Anpassg. USt ab 2023	213.164
Gebührenordnung Bootsanleger "Alter Hafen"	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		7.482
Gebührenordnung Gastanleger Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		4.811
Nutzungsentgeltregelung "Hafen" Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		3.697
Nutzungsentgeltregelung Bootsliegeplätze Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.340
Entgeltordnung Biwakplatz Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.795
Gebührenordnung Stadtbibliothek			BM				7.078
Entgelttabelle Leistungen/Waren Stadtwald	18.10.2023		BAU	2023	2023	SVV Beschluss 2023	314.829
Gebührensatzung für Strassenreinigung/Winterdienst			BAU	2024	01.01.2025	zum 01.01.2025 ist Neufassung notwendig, da mit Grundsteuerreform neue Bescheiderstellung erfolgt ! Die Satzung muss bis 09/2024 beschlossen vorliegen, da bereits im 4. Qu. 2024 die Hauptveranlagung für alle Grundbesitzabgaben erfolgt !	245.821
Feuerwehrsatzung	06.07.2017		BAU	2023		in Arbeit	27.736
Gebührenordnung Havellandhalle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			19.767
Gebührenordnung Sportstätten	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			16.280
Gebührenordnung Freizeithaus Mühle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			3.238
Entgeltordnung Räume der Schulen	14.12.2022	01.01.2023	BA	2025			1.326
Nutzungsentgeltregelung Garagen/Stellplätze/Fahrradboxen	27.04.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		58.779
Verwaltungsgebührensatzung			HA				
Gebührenordnung des Archivs	30.04.2003		BM				
1.Änd. Gebührensatzung Sondernutzung öffentl. Strassen/Wege/Plätze			BA			keine KAG -Anwendung, Beschlussfassung 12/2023 geplant	54.404
						Summe	2.161.209

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

lfd. Nr	Maßnahme	(E) (A)	Produktkonto	2024	2025	2026	2027	Umsetzungsstand
1	Gewinnausschüttung Beteiligungen KWR GmbH und RWV GmbH	E	5240000.4651001	-	-	300.000	300.000	offen
2	Bürgerbudget Abschaffung	A	1110500.5231010,1110500.5271010; 6120000.5496000	-	82.000	82.000	82.000	offen
3	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	E	6110000.4013000	750.000	750.000	750.000	750.000	offen
4	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	E	6110000.4011000	-	3.500	3.500	3.500	offen
5	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	E	6110000.4012000	-	124.000	124.000	124.000	offen
6	Erhöhung der Hundesteuer	E	6110000.4032000	-	20.000	20.000	20.000	offen
7	Erhöhung der Vergnügungssteuer	E	6110000.4031000	70.000	70.000	70.000	70.000	offen, Planentwicklung + Erhöhung
8	Erhöhung der Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000;4411001;4411011	-	24.000	48.000	48.000	offen
9	Umwandlung von Nutzungsverträgen in Erbbaupacht	E	1110500.4411010	-	-	120.500	120.500	offen
10a-c	Minderung Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000	-	-	36.000	36.000	offen
10a-c	Erhöhung Mieten für Rathaus, Musikschulgebäude und gewerbliche Nutzer	E	1110100.4411010/36600099.4411010;5220100.4411010	10.000	53.000	56.000	56.000	teilweise in Umsetzung, Beschlussfassung 2023 geplant
11	Reduzierung Innenstadtfond	A	571000.5318001	5.000	5.000	5.000	5.000	Beschlussfassung 2023 erfolgt, umgesetzt
12	Neukonzeptionierung Obdachlosenunterbringung	A	3154.diverse	49.400	68.800	76.600	76.600	in Umsetzung
13	20 % Bewirtschaftungssperre Geschäftsaufwendungen	A	diverse.5431	205.000	110.000	110.000	110.000	Sperre hinterlegt
	GESAMT Konsolidierungspotential			1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600	
	(E) = Einnahmeerhöhung							
	(A) =Minderaufwendungen							

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Zusammenfassung

- Extrem angespannte HH-Lage=freiwilliges HSK (ab 2025 voraussichtlich pflichtig), formeller HH-Ausgleich noch möglich
- Verbrauch der Rücklagen aus Überschüssen bis 2027
- Liquidität bis Ende 2024 aufgebraucht, danach Kassenkredite
- Kein struktureller HH-Ausgleich 2024-2027
- Vollständige Abhängigkeit von investiven Schlüsselzuweisungen und Fördermitteln und Erträgen durch Grundstücksverkäufe
- Keine Kreditfähigkeit
- Steuererhöhungen mit Umsetzung des HSK weitgehend ausgereizt
- Gebührenerhöhungen fortlaufend erforderlich
- Fortsetzung des Konsolidierungszwanges dringend erforderlich, da HSK-Maßnahmen nicht ausreichen

Hebesatzsatzung

Gewerbsteuer=

Gewerbsteuermessbetrag x Hebesatz

Gewerbsteuermessbetrag=

Gewerbeertrag x 3,5 (Gewerbsteuermesszahl)

Gewerbeertrag= Gewinn

+Hinzurechnungen (z.T. Freibeträge 200 TEUR)

- Kürzungen

Gewerbsteuerbelastung bei Einzelunternehmer und Mitunternehmern i.S.d. § 15 Abs 1 S. 1 Nr. 2 EStG bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG usw.) bis Hebesatz von 400 v.H. auf Einkommensteuer anrechenbar

Belastung : Gewerbsteuerbelastung steigt bei Kapitalgesellschaften von 12,25 % Basis Gewinn und HS 350 %) auf 14 % (HS 400%).

Hebesätze 2. Qu. 2023

1.5 Landkreis Havelland					
Schlüsselnummer	Gemeinde	Einwohner am 30.06.2022	Hebesätze		
			Grundsteuer		Gewerbesteuer
			A	B	
			%		
12 0 63 0036 036	Brieselang	12.962	320	430	320
12 0 63 0056 056	Dallgow-Döberitz	10.533	330	430	350
12 0 63 0080 080	Falkensee	45.001	300	400	350
12 0 63 5302 088	Friesack	2.542	320	410	320
12 0 63 5309 094	Gollenberg	412	310	405	315
12 0 63 5309 112	Großderschau	426	310	405	315
12 0 63 5309 134	Havelaue	851	310	405	315
12 0 63 5302 142	Wiesenaue	790	320	410	321
12 0 63 0148 148	Ketzin/Havel	6.721	330	430	335
12 0 63 5309 161	Kleßen-Görme	347	325	410	320
12 0 63 5306 165	Kotzen	634	386	412	325
12 0 63 5306 186	Märkisch Luch	1.323	340	410	325
12 0 63 0189 189	Milower Land	4.427	300	374	300
12 0 63 5302 202	Mühlenberge	755	320	410	320
12 0 63 0208 208	Nauen	19.132	300	425	320
12 0 63 5306 212	Nennhausen	1.846	320	410	330
12 0 63 5302 228	Paulinenaue	1.363	320	410	321
12 0 63 5302 240	Pessin	661	320	410	321
12 0 63 0244 244	Premnitz	8.347	280	380	310
12 0 63 0252 252	Rathenow	24.366	300	450	350
12 0 63 5302 256	Retzow	524	320	410	324
12 0 63 5309 260	Rhinow	1.628	310	405	315
12 0 63 0273 273	Schönwalde-Glien	10.564	300	420	320
12 0 63 5309 274	Seeblick	906	310	405	315
12 0 63 5306 293	Stechow-Ferchesar	885	356	405	320
12 0 63 0357 357	Wustermark	10.649	330	430	350



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

ASV 05.12.2023

Ergebnisentwicklung 2024 bis 2027

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-5.661.900,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-356.958,56
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-6.018.858,56
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	6.505.300,00	4.177.000,00	4.713.000,00	621.312,72	0,00
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	3.858.928,72	0,00
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	-356.958,56	-5.883.858,56
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	135.000,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	-135.000,00
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	11.564,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.016.612,72	9.511.312,72	5.334.312,72	621.312,72	0,00	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.779.828,72	2.898.028,72	3.404.828,72	3.858.928,72	0,00	0



Für das Haushaltsjahr 2024 weist die Haushaltssatzung folgende Beträge aus:

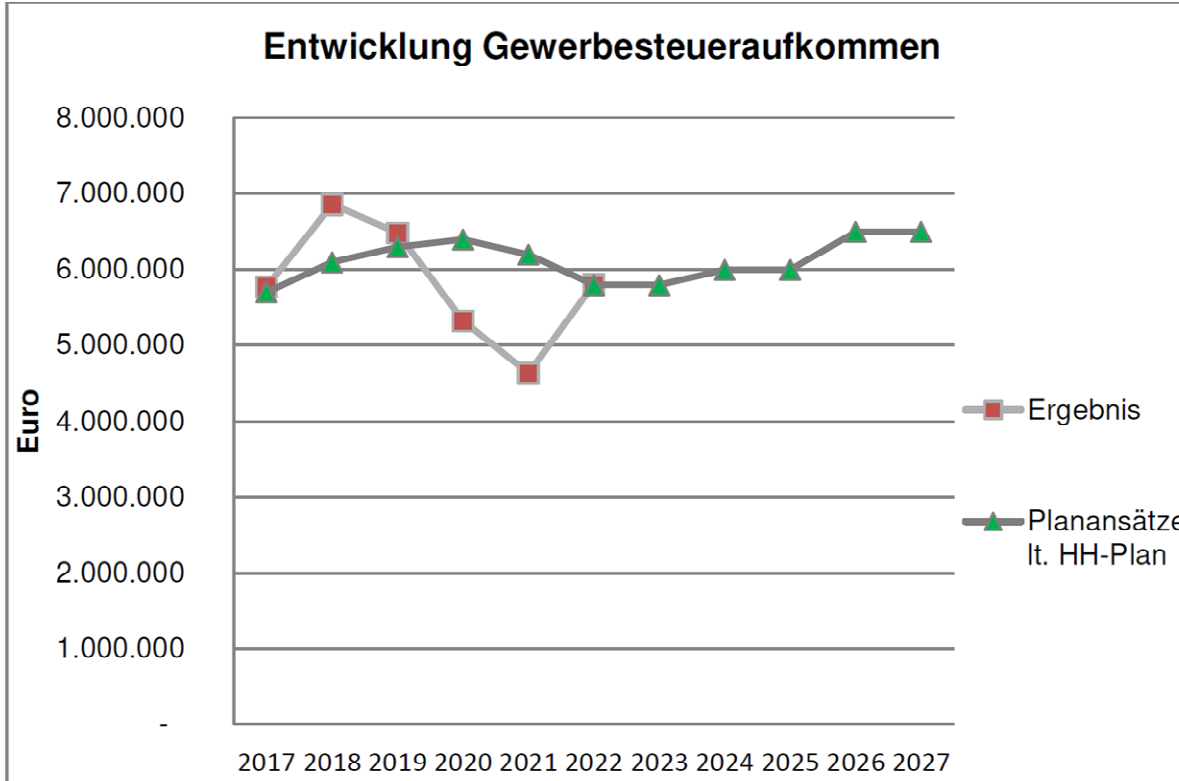
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.395.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	61.451.500 €
Das ergibt ein Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-2.056.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.853.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.852.900 €
Daraus ergibt sich ein Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit von	100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) von	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) von	1.492.100 €
Insgesamt ergibt sich damit ein Finanzmittelfehlbedarf von	-3.548.000 €

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Übersicht zur Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben 2022 bis 2024:

Steuerart	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	41.844,69	45.000	42.000
Grundsteuer B	2.619.748,79	2.600.000	2.600.000
Gewerbesteuer	5.807.226,68	5.800.000	6.000.000
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	7.099.910,00	7.771.300	7.889.300
der Umsatzsteuer	1.452.591,00	1.486.000	1.533.300
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	169.810,64	130.300	170.200
Hundesteuer	101.028,40	105.000	105.000
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	765.036,00	950.500	984.900
Gesamt	18.057.196,20	18.888.100	19.324.700

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben



Hebesatz 350 v.H., HSK Hebesatz 400 v.H. ab 2024

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen von 2022 bis 2024:

Allgemeine Zuweisungen	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.596.375,00	18.282.800	18.971.300
Schullastenausgleich	938.161,00	890.000	1.013.800
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	507.177,00	500.000	520.000
gesamt	18.041.713,00	19.672.800	20.505.100

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Übersicht über die Entwicklung der Zuweisungen für laufende Zwecke von 2022 bis 2024:

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Zuweisungen vom Bund	838.687,09	767.300	455.000
Zuweisungen vom Land	824.349,59	673.000	1.163.200
Zuweisungen von Gemeinden	9.269.926,04	9.696.900	12.396.000
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	318.184,96	0	4.500
Gesamt	11.251.147,68	11.137.200	14.018.700

Aufwendungen: Personalaufwendungen

Übersicht über die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2022 bis 2024:

	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Personalaufwendungen	18.572.055,73	21.647.400	22.924.800

In der mittelfristigen Personalkostenplanung sind die Tariflohnsteigerung ab 2024 sowie die Bewährungsaufstiege berücksichtigt sowie eine geschätzte Tarifsteigerung ab 2025 ff. in Höhe von 3% pro Jahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2022 bis 2024 insgesamt:

	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.125.111,10	11.478.400	10.876.400

Insgesamt sinken die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gegenüber 2023 um ca. 602 T€ bzw. um ca. 5,24 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.089.910,38	1.916.900	1.355.100
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	1.317.941,48	2.507.800	1.643.400
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	310.251,02	328.600	409.200
Mieten und Pachten, Leasing	410.358,53	488.200	629.600
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.115.821,19	3.875.500	4.339.700
Haltung von Fahrzeugen	355.567,77	311.700	331.600
besondere Aufwendungen für Bedienstete	214.066,66	289.500	325.700
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.177.730,15	1.584.700	1.684.100
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	133.463,92	175.500	158.000

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sinkt der Ansatz gegenüber 2023 um 561.800 €.

Aufwendungen Bürgerbudget

Die Stadt Rathenow hat seit 2019 ein Bürgerbudget eingerichtet. Die Bürger der Stadt haben im Jahr 2023 über diverse Vorschläge abgestimmt, deren Umsetzung in 2024 geplant ist. Insgesamt wurde ein Budget von 74.500 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget
1	Spielgeräte für die Grundschule 'Otto Seeger'	15.000 €
2	Spielplatzerweiterung	6.000 €
3	Unterstützung Tierheim	5.000 €
4	Ertüchtigung und Beschilderung des Steckelsdorfer Seerundweges	9.000 €
5	Grützer Ortsplan	5.000 €
6	Erweiterung des neu entstehenden Spielplatzes Semlin	15.000 €
7	Badminton-Ballmaschine für Kinder- und Jugendsport	3.000 €
8	Unterstützung der Abschlussfeier des Lesesommers	3.000 €
Ortsteile		
Böhne	Bierzeltgarnituren für Dorffeste	500 €
	kleine Hüpfburg für Dorffeste	2.000 €
Göttlin	Sonnenschutz für Sandkasten	3.000 €
Semlin	Gemeinschaftsbackofen	3.500 €
Steckelsdorf	Zaunerneuerung an der Festwiese hinter der Kita	2.000 €
	Tor zum Kinderspielplatz Steckelsdorf	2.000 €
Grütz	Havelweg am Gemeindesteg	500 €

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Entwicklung der Transferaufwendungen von 2022 bis 2024:

Transferaufwendungen	RE 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	8.324.507,02	9.497.900	9.666.700
Kreisumlage	14.071.776,74	14.853.700	14.974.000
Gewerbesteuerumlage	587.582,00	580.000	600.000
Gesamt	22.983.865,76	24.931.600	25.240.700

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2024 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage steigt von geplant 14.853.700 € im Jahr 2023 auf 14.974.000 € im Jahr 2024. Das entspricht einer Erhöhung von 120.300 € oder 0,81%.

Investitionen

	2024	2025	2026	2027
Investitionen lt. Investliste in TEUR	4.853	4.318	2.908	1.166

- Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine liquiden Mittel für die Investitionstätigkeit erwirtschaftet.
- Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum ungenau.
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit ausschließlich durch investive Schlüsselzuweisungen (ca. 1,4 Mio./Jahr), Fördermittel, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und Investitionskrediten (letzte Kreditaufnahme aus 2022).
- Das Abschreibungsvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ca. 4,5 Mio. EUR und zum Planstand 2024 ca. 5,4 Mio. EUR.



Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2024 enthält Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 und 2026 von insgesamt 2.624 T€. Es werden Verpflichtungsermächtigungen für die Investition Brückenneubau Hinterarchenwehr für 2025 i.H.v. 400 T€ und 2026 von 774 T€ und für die Erneuerung des Seitenbereiches Fehrbelliner Straße für 2025 und 2026 von jeweils 50 T€ veranschlagt. Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Scholl werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 mit 900 T€ und 2026 mit 450 T€ angesetzt.

Kernaussagen HH 2024

- kein ausgeglichener ErgebnisHH 2024 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- Verbrauch der Rücklage bis 2027, ab 2025 HSK-pflichtig
- investive Schlüsselzuweisung 2024 ca. 1,4 Mio. €
- Kein ausgeglichener Finanzhaushalt, Abschmelzen des Zahlungsmittelbestandes
- Neue Verpflichtungsermächtigungen
- **Risiken** im Haushalt (nur z.T. abgebildet):
 - Stadt ./.. WBV Rechtsstreit Körgraben
 - Brandenburgpaket



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2023:

- 23.11.2023 AKO
- 29.11.2023 AWT
- 04.12.2023 ABS
- 05.12.2023 ASV
- 07.12.2023 AFR
- 13.12.23 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2023 online

[Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rathenow - Stadt Rathenow](#)

Dort finden Sie auch das HSK sowie die Investitionsübersicht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?

Gedenkstein für verstorbene Ehrenbürger der Stadt Rathenow

Entwurf 1

Denkmalstele mit diagonal verlaufendem Band („Scherpe“)

Material :

Jura Kalkstein

Herkunft: Altmühltal (Deutschland)

Farbe: gelb/beige, Calcit- Adern und fossile Einschlüsse sind möglich

Maße :

Höhe 170cm , Breite gesamt 82cm (Stele 40cm + Band ca. 21cm)

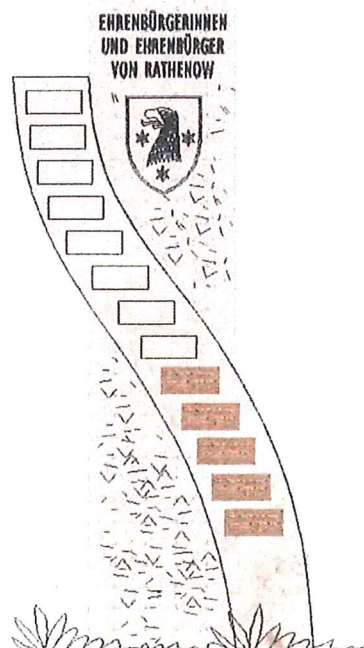
Tiefe gesamt 18cm (Stele ca.15cm + Band ca. 3cm)

Bearbeitung :

- Ansicht, Seiten und Rückseite der Stele sollen fein gespitzt werden (grob, handwerklich bearbeitet), im Oberen Teil, oberhalb des Stadtwappens, laufen die Spitzhiebe aus, zu einer satinierten Oberfläche (seidenmatt gebürstet)
- das Stadtwappen bleibt erhaben stehen, die Ausarbeitung erfolgt bildhauerisch, als Relief
- Einarbeitung der Inschrift „Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger der Stadt Rathenow“ wird vertieft ausgeführt und farblich getönt
- das Band verläuft diagonal als Schweifbogen und steht ca.3cm über die Stelen-Oberfläche vor, die Fläche des Bandes soll satiniert werden (seidenmatt gebürstet)
- Anbringung der Bronzetafeln mit rückseitig befestigten Stiften, Anordnung auf der Oberfläche des Bandes (eingeklebt)

auch möglich, gegen Aufpreis :

Anbringung der Bronzetafeln mit Rosetten, abschraubbar



Neils - Stein

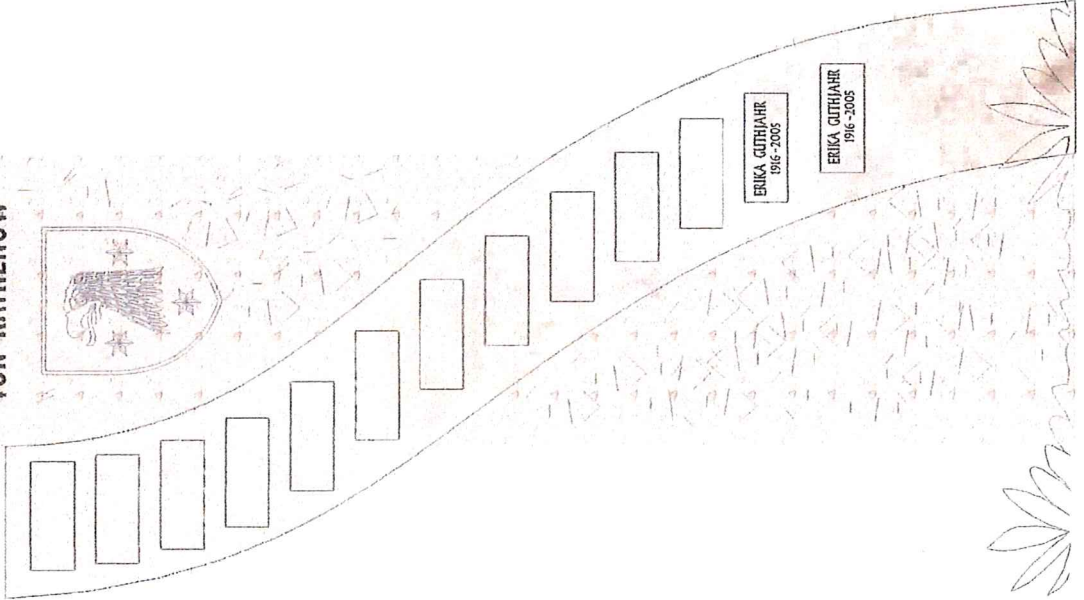
Inh. Gebrüder Eißer GbR
Friedhofsweg 4, 14712 Rathenow
Tel.: 03385 / 54 70 10
e-mail: grabmale@neils-stein.de



21

40

**EHRENBÜRGERINNEN
UND EHRENBÜRGER
VON RATHENOW**



170

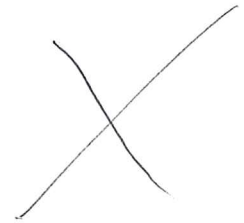
Neils - Stein
Inh. Gebrüder Eißer GBR
Friedhofsweg 4, 14712 Rathenow
Tel.: 03385 / 54 70 10
e-mail: grabmale@neils-stein.de

Entwurf 1

Rück- Ansicht

Skizze Maßstab 1 : 10

Bronzetafeln Maßstab 1 : 1



Beispiel für Bronzetafel, wie angeboten

Maße: 150mm x 70mm x 6mm

Die Tafel kann, mit mechanischem Aufwand, demontiert und wieder montiert werden
(fest montierte Halte- Stifte)



Beispiel für Bronzetafel

Maße: 190mm x 70mm x 6mm

Die Tafel kann leicht abgenommen werden.

(fest montierte Gewindestifte mit abschraubbaren Rosetten)

Aufpreis je Tafel netto: 81,00 € , brutto: 96,39 €

Neils - Stein

Inh. Gebrüder Eißer GbR
Friedhofsweg 4, 14712 Rathenow
Tel.: 03385 / 54 70 10
e-mail: grabmale@neils-stein.de